



## KURZAUSSCHREIBUNG

### ADAC Mini Bike Cup 2018

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Rahmenausschreibung des ADAC Mini Bike Cup 2016 des ADAC e.V. – Ressort Jugend & Sport – München, das Deutsche Motorradgesetz, die allgemeinen Bestimmungen für den Straßenrennsport sowie die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Mini-Bike-Wettbewerben des ADAC e.V. – Ressort Jugend & Sport – und wurde unter der Registernummer MB01/2018 vom 30.01.2018 genehmigt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Clubsportveranstaltung geregelt.

<b>Titel der Veranstaltung:</b>	<b>5. Nürnberger ADAC Pocket Bike und Mini-Bike-Rennen</b>
<b>Wertung:</b>	ADAC Pocket Bike und Mini Bike Cup des ADAC e.V.
<b>Datum der Veranstaltung:</b>	<b>08. September 2018</b>
<b>Ort der Veranstaltung:</b>	Fahrsicherheitszentrum ADAC Nordbayern e.V. ADAC Nordbayern-Straße 1, 96132 Schlüsselfeld Streckenlänge: 825m, Streckenbreite: 8 m
<b>Veranstalter:</b>	ADAC Ortsclub MV Franken e.V. Meraner Str. 9, 90461 Nürnberg

#### Organisation

<b>Rennleiter:</b>	Herbert Schmidt, Nürnberg
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	John Krauß, Fürth
<b>Sportkommissar:</b>	Manfred Herget, Karlstadt am Main
<b>Schiedsgericht:</b>	Roland Rühle (Serienbetreuer) Manfred Herget (Sportkommissar) Georg Endlein (Veranstalter)
<b>Technische Abnahme:</b>	Joachim Hahn, Techn. Serienbetreuer (ADAC e.V.)
<b>Gesamtorganisation:</b>	ADAC Ortsclub MV Franken e.V. Meraner Str. 9, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911 44 68 572 oder Tel.: 0171 752 0078, Fax. 032121374607 E-Mail: <a href="mailto:info@mvfranken.de">info@mvfranken.de</a>
<b>Organisationsbüro:</b>	bis 06.09.2018: MV Franken, Meraner Str. 9, 90461 Nürnberg, E-Mail: <a href="mailto:info@mvfranken.de">info@mvfranken.de</a> , Tel.: 0171 752 0078 ab 07.09.2018, 15:00 Uhr: Rennbüro FSZ Schlüsselfeld, bis zum Ende der Veranstaltung

<b>Zeitnahme:</b>	SDO Timing, Nürnberg
<b>Streckensicherung:</b>	ADAC Ortsclub MV Franken e.V.
<b>Rennarzt:</b>	Dr. med. Dietmar März, Schwabach
<b>Sanitätsdienst:</b>	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.
<b>Zeitplan (vorläufig):</b>	siehe Anlage
<b>Klassen:</b>	
<b>Mini-Bike-Einsteigerklasse</b>	<b>Honda NSF 100 ccm Gastfahrer Einsteigerklasse Honda NSF 100 ccm oder NSR 50 ccm</b>
<b>Mini-Bike-Nachwuchsklasse:</b>	<b>Honda NSF 100 ccm</b>
<b><u>Pocket Bike Cup:</u></b>	<b>GRC Midi RXM, Blata Ultima Junior ADAC Concept</b>
<b>Teilnehmer:</b>	Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer/innen des ADAC Mini Bike Cups 2018, sowie Gastfahrer mit einer gültigen DMSB -C- (Plus)- oder Lizenz (oder einer J-Lizenz für internationale Jugendwettbewerbe) sein Ausländische Staatsbürger starten mit dem „Veranstaltungsausweis für Ausländer“ des DMSB.
<b>Nennungen:</b>	Der ADAC e.V. übernimmt für <b>alle eingeschriebenen</b> Mini-Bike-Fahrer die Blocknennung, die den Veranstaltern rechtzeitig vor der Veranstaltung durch den ADAC e.V. zur Verfügung gestellt wird. Gastfahrer nennen bitte nach Möglichkeit rechtzeitig vor der Veranstaltung online unter <a href="http://www.adac-motorsport.de">www.adac-motorsport.de</a> . Es besteht auch die Möglichkeit noch vor Ort zu nennen, sofern die zulässige Starterzahl – gemäß Streckenabnahmeprotokoll – nicht überschritten wird.
<b>Start- und Nenngeld:</b>	Eingeschriebene Fahrer des ADAC Mini Bike Cup 2018 zahlen kein Startgeld. Gaststarter zahlen ein Nenngeld von 100,00 €. Das Nenngeld ist an den ADAC e.V. zu entrichten.
<b>Versicherung:</b>	Der ADAC Ortsclub MV Franken e.V. hat eine gesonderte Veranstalter-Haft-Pflicht und eine Zuschauer-, Helfer- und Funktionärsversicherung abgeschlossen.
<b>Art der Veranstaltung:</b>	Die Klasse ADAC Mini Bike Cup Einsteiger und Nachwuchs werden entsprechend der Bestimmungen des ADAC Mini Bike Cup Reglements 2018 durchgeführt und sind unter der
<b>Vorbehalt:</b>	Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der ADAC e.V. und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglement vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### Haftung/Haftungsverzicht:

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

### DMSB-Umweltrichtlinien:

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind zu beachten und einzuhalten.

### Weitere Bestimmungen:

Das Reglement des ADAC Mini Bike Cup 2018, sowie deren Ausführungsbestimmungen inkl. genehmigter Bulletins und die Umweltbestimmungen des DMSB sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Alle anwesenden Personen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Die Feststellung von groben Unfug, Ruhestörung in den Nachtstunden u. ä. kann zu zivilrechtlicher Ahndung führen.

Auf der Rennstrecke, im Boxenbereich, Vorstart, Bereich Rennbüro, Sportkommissar und Rennleiter ist der Aufenthalt von Hunden und anderen Haustieren strengstens verboten.  
Im Fahrerlager besteht absoluter Leinenzwang für Hunde!

Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer/ Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung erlaubt.  
Ausgefallene Fahrzeuge sind von den Fahrern unverzüglich auf dem Randstreifen abzustellen!

### Auf dem Veranstaltungsgelände besteht Fahrverbot für alle motorisierten Fahrzeuge

(Ausnahme: **MB zu den Sitzungen**, Einsatzfahrzeuge der Rennleitung und des Rettungsdienstes, sowie Fahrzeuge bei der An- und Abreise.)

Besonders das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen Ausnahme: (Wettbewerbsfahrzeuge) durch Nichtinhaber einer erforderlichen Fahrerlaubnis ist strikt untersagt.

### **Die Benutzung von Fahrrädern, Rollschuhen o. ä. hat im Schritttempo zu erfolgen, so dass Dritte nicht gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt werden.**

Festgestellte Zuwiderhandlungen können ohne besondere Strafverfahren durch die Rennleitung mit 100,00 EUR geahndet werden.

Jeder Fahrer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist für sich, seine Helfer und sein Team verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlung sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, darüber hinaus aber auch von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Im Fahrerlager, sowie in der ausgewiesenen Reparaturzone hat sich unter jedem Wettbewerbsfahrzeug eine geeignete benzinfeste 2x3 m Unterlage, die Bodenverunreinigung verhindert, zu befinden. Diese Unterlage ist von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Für Strom und Logistik sind bei der Dokumentenabnahme pro Fahrer € 15,00 zu entrichten, die vor Ort zu bezahlen sind. Es werden keine Reifen entsorgt. Für die Entsorgung von Restmüll, Reifen, Altöl, etc. (Sondermüll) ist der Fahrer selbst verantwortlich.

Aus Brandschutzgründen sind Grills mit offener Flamme nicht erlaubt.

Das pünktliche Erscheinen zum Trainings- und Rennbeginn obliegt jedem Fahrer selbst. Qualifikations- und Rennergebnisse sowie Startaufstellungen werden am offiziellen Aushang bei der Dokumentenabnahme ausgehängt. Alle Fahrer müssen sich hier selbstständig informieren.

**Nürnberg, 28. Mai 2018**



**Herbert Schmidt**  
**Rennleiter ADAC Ortsclub MV Franken e.V.**

*Nürnberg, 30.05.2018*

*genehmigt durch:* 



**ADAC Nordbayern e.V.**  
**Sport u. Ortsclubs**  
**Äußere Sulzbacher Str. 98**  
**90401 Nürnberg**